

Von Klassik bis Jazz

Markus Becker und Lutz Krajenski treten auf



Lutz Krajenski (links) und Markus Becker laden zu einer musikalischen Reise von Bach bis Gershwin ein.

Foto: Johnny Johnson

BURGDORF (r/fh). Der Kulturverein Scena lädt zum Piano-Talk mit Markus Becker und Lutz Krajenski ein. Das besondere Konzert beginnt am Sonntag, 24. Mai, um 17 Uhr im Burgdorfer Schloss, Spittaplatz 5. Die beiden Künstler nehmen das Publikum mit auf eine musikalische Entdeckungsreise von Bach bis Gershwin und von Brahms bis Stevie Wonder.

Markus Becker ist Professor für Klavier und Ensemblespiel an

der Musikhochschule Hannover, arbeitet mit renommierten Orchestern und Dirigenten zusammen und gastiert regelmäßig auf großen Musikfestivals in Deutschland. Seine Gesamteinpielung der Klavierwerke von Max Reger wurde 2002 mit dem Jahrespreis der deutschen Schallplattenkritik ausgezeichnet.

Lutz Krajenski hat an der Musikhochschule in Hannover studiert und bereits in dieser Zeit

erste Jazzbands gegründet. Er arbeitete mit Künstlern wie Terry Hoax, Mousse T. und Roger Cicero zusammen. 2016 erhielt er den Klassik-Echo für das Album Karneval der Tiere mit Salut Salon.

Karten gibt es im Vorverkauf für 25 Euro bei Wegeners Buchhandlung (Marktstraße 65). Alternativ können sie reserviert werden, unter Telefon (0 51 47) 72 09 37 oder per E-Mail an info@scena-burgdorf.de.

Zahl der Unfälle ist gestiegen

Polizei Burgdorf stellt Statistik für 2025 vor

BURGDORF (tal). 877 Verkehrsunfälle hat es in Burgdorf 2025 gegeben, rund 9,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Das verrät die jüngst veröffentlichte Verkehrsunfallstatistik der Polizei Burgdorf. Die schwerwiegendsten Folgen hatte ein Unfall auf der B188 auf Höhe der Ausfahrt Burgdorf Nord. Dort stießen im November 2025 zwei Fahrzeuge frontal zusammen. Ein 57-Jähriger starb.

Auf der anderen Seite aber gibt es auch eine positive Nachricht: Die Zahl der Verletzten ist trotz der gestiegenen Unfallzahlen annähernd gleichgeblieben. 113 Leichtverletzte verzeichnete die Polizei, 2024 waren es 111. Die Zahl der Schwerverletzten – dazu zählen alle, die nach einem Unfall mehr als 24 Stunden im Krankenhaus bleiben müssen – ist sogar von 13 auf 12 gesunken.

UNFALLSCHWERPUNKTE NOCH NICHT AUSGEWERTET

Ob sich neue Unfallschwerpunkte herauskristallisiert haben, hat die Polizei für 2025 noch nicht ausgewertet. Hauptkommissar Reinhard Böttcher nennt jedoch einige Stellen, an denen es in der Vergangenheit besonders häufig Unfälle mit Verletzten gegeben hat. So komme es an der Ecke Immenser Landstraße/Steinwedeler Straße häufig zu Abbiegeunfällen, weil Autofahrer das Stoppschild missachten. Auch an der Kreuzung Obershagener Straße/Hänigser Straße in Weferlingsen habe die Polizei in der Vergangenheit häufig Abbiegeunfälle verzeichnet.

Als weitere Punkte nennt Böttcher die große Kreuzung an der B3 auf Höhe Ehlershausen – dort komme es häufig zu Auf-fahrunfällen und Rotlichtverstößen. Unweit davon entfernt biegt der Röhdamm an der Grenze zur Nachbargemeinde Uetze um 90 Grad nach Norden ab – auch dort ereigneten sich in der Vergangenheit häufig Unfälle, weil Autofahrerinnen und Autofahrer zu schnell unterwegs gewesen seien.

MEHR JUGENDLICHE UND KINDER SIND BETEILIGT

Auffällig ist, dass 2025 mehr Kinder und Jugendliche an den Unfällen beteiligt waren als im Vorjahr – insbesondere in der Altersgruppe zwischen sechs und 14 Jahren. Gab es 2024 noch 18 Unfälle mit Beteiligten in diesem Alter, waren es im Folgejahr 27. Das entspricht einer Steigerung um 50 Prozent. Fünfmal befand sich das Kind oder der Jugendliche auf dem Schulweg, als es zu dem Unfall kam. Unter den Schwerverletzten waren drei, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten.

Häufige Gründe für Unfälle mit Kindern sind laut Polizei der Kontrollverlust über Fahrrad oder E-Scooter, dass die Kinder und Jugendlichen die Straße nachtsam queren und dass sie auf der falschen Straßenseite unterwegs sind. Verursachen andere Verkehrsteilnehmende die Unfälle, so liegt das häufig daran, dass sie die Kinder beim Abbiegen übersehen oder ihnen die Vorfahrt nehmen.

AUCH SENIOREN STELLEN EINE RISIKOGRUPPE DAR

Auch Seniorinnen und Senioren zählt die Polizei zur Risikogruppe. Bei 161 Verkehrsunfällen waren 2025 Menschen beteiligt, die 65 oder älter waren. Das entspricht einer Steigerung um 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Hinzu kommt: Auch ein Drittel der Schwerverletzten war mindestens 65 Jahre alt. Bei einem Großteil der Unfälle, an denen Seniorinnen und Senioren beteiligt sind, sind sie laut Polizei auch die Verursacher – häufig sitzen sie dabei am Steuer eines Autos.

Hauptkommissar Böttcher zufolge verunfallen Seniorinnen und Senioren aber auch immer wieder mit Pedelecs. „Da ist das Präventionsteam dran“, so Böttcher. Die Polizei bietet regelmäßig Kurse an, um das Fahren auf den im Vergleich zum Fahrrad schweren Pedelec zu üben.

Insgesamt ist die Zahl der Unfälle mit Fahrrädern jedoch leicht von 43 auf 40 im Jahr gesunken. Sorge bereitet der Polizei dagegen, dass sich die Anzahl der E-Scooter-Unfälle von 8 auf 16 verdoppelt hat. Überwiegend seien die E-Scooter-Fahrer selbst die Verursacher. „Viele Fahrende gehen nach wie vor zu leichtfertig mit dieser Mobilitätsform um und unterschätzen ihre Rolle sowie die Gefahren im Straßenverkehr“, so der Leiter Einsatz der Polizeiinspektion Burgdorf, Polizeioberrat Björn Korth. Die Polizei führe deshalb in diesem Jahr mehr Kontrollen und Präventionsmaßnahmen im Bereich der E-Scooter durch.



Unfall mit tödlichem Ausgang: Zwei Transporter sind im November 2025 auf der B188 in Höhe der Ausfahrt Burgdorf Nord zusammengestoßen.

privat

Schüler testen Albus

Angehende Kfz-Mechatroniker der BBS Burgdorf haben den autonom fahrenden Bus kennengelernt

BURGDORF (r/fh). Wie sieht der Straßenverkehr von morgen aus? Antworten darauf bekamen jetzt Schüler der Berufsbildenden Schulen (BBS) Burgdorf direkt vor der eigenen Tür. Im Rahmen des Projekts „Albus“ machte ein vollelektrischer, autonom fahrender Linienbus Halt auf dem Schulhof – und verwandelte den Unterricht in ein Zukunftslabor auf Rädern.

Möglich wurde der Besuch durch die Zusammenarbeit mit Regiobus Hannover. Zwei Klassen angehende Kfz-Mechatroniker erhielten zunächst einen fundierten Einblick in die Technik und Funktionsweise autonomer Fahrzeuge. Projektverantwortliche erklärten, wie moderne Sensorik und intelligente

Software zusammenwirken, um ein Fahrzeug sicher durch den Straßenverkehr zu steuern.

Anschließend folgte der Praxistest: Einsteigen, mitfahren, selbst erleben. Ausgestattet mit GPS, Lidar-, Radar- und Kamerasystemen erkennt das Fahrzeug seine Umgebung in Echtzeit, reagiert auf Verkehrssituationen und navigiert eigenständig durch den Straßenverkehr.

Trotz der Begeisterung stellten die Schüler auch kritische Fragen: Wie zuverlässig ist autonomes Fahren im Alltag? Wer trägt im Ernstfall die Verantwortung? Und welche Rolle wird diese Technologie künftig im Berufsalltag spielen?

Der Besuch machte deutlich: Die Mobilitätswende ist längst

keine abstrakte Zukunftsvision mehr, sondern konkret erfahrbar. Gerade für junge Menschen in technischen Berufen eröffnet sie neue Perspektiven und Anforderungen zugleich.

Die Region Hannover testet mit dem Projekt „Albus“ in Burgdorf einen automatisiert fahrenden Linienbus. Er ist in der Regel dienstags, mittwochs, donnerstags und samstags im Stundentakt von 8.50 bis 15.50 Uhr unterwegs, zusätzlich jeden zweiten Montag. Der Testbetrieb findet unabhängig vom regulären Linienbetrieb statt. Die Route ist an die Linie 906 angelehnt.

Der Elektrobus fährt dabei auf einer rund sechs Kilometer langen Strecke mit bis zu 40 Stun-

denkilometern durch die Stadt. Er bedient Haltestellen, überquert Ampelkreuzungen und bewältigt Kreisverkehre sowie Fußgängerüberwege vollkommen autonom. In der Testphase ist stets geschultes Personal an Bord, das jederzeit in die Steuerung eingreifen kann.

Wer mitfahren möchte, muss sich dafür einmalig anmelden. Möglich ist das online unter albus.uestra.de oder analog im Fahrzeug auf Papier. In einer Umfrage können Nutzer ihre Erfahrungen bewerten. Dabei geht es um unterschiedliche Aspekte wie Fahrverhalten, Barrierefreiheit sowie Fahrerlebnis. Die Ergebnisse werden nach Abschluss des Projektes veröffentlicht.



Die angehenden Kfz-Mechatroniker lernen den autonom fahrenden Bus kennen.

Foto: privat



STADT BURGDORF Der Bürgermeister

Planfeststellungsverfahren für den Radwegneubau entlang der K 119 zwischen südlich Engensen und der L 383 (Richtung Schillerlage)

Der Fachbereich Verkehr der Region Hannover hat als zuständige Straßenbaubehörde hat gemäß § 38 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStzG) - i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) - für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Zwischen dem Ortsteil Engensen der Stadt Burgwedel und dem Ortsteil Schillerlage der Stadt Burgdorf soll die Schillerlager Straße (K 119) in einem insgesamt 2,50 km langen Abschnitt (südlich von Engensen Richtung L 383 Richtung Schillerlage) einen kombinierten Geh- und Radweg erhalten. Der Neubau des kombinierten Geh- und Radweges erfolgt fahrbahnunabhängig. Zudem ist der Neubau einer Geh-/Radwegbrücke über die Wulbeck parallel zur Kreisstraße K119 zwischen den Ortsteilen Engensen und Schillerlage geplant.

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um eine Planung der Region Hannover. Die Kreisstraße K 119 ist ein wichtiger Teil des Verkehrsnetzes in der Region Hannover. Die K 119 verbindet die L 381 im Nordwesten mit der L 383 im Südosten und verläuft über die Ortschaften Kleinburgwedel, Wettmar und Engensen in der Gemeinde Burgwedel nach Schillerlage in der Gemeinde Burgdorf. Durch den Neubau des Radweges und den damit verbundenen Lückenschluss des Radwegnetzes zwischen den Ortschaften Engensen und Schillerlage wird eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Radverkehrsnetz erreicht.

Durch den geplanten Neubau des Radweges werden unversiegelte Flächen versiegelt. Zudem wird es zum Verlust von Waldfläche als auch von Bäumen außerhalb der Waldflächen kommen. Der kombinierte Geh- und Radweg entlang der K119 wird auf einer Gesamtlänge von 2,50 km neu hergestellt. Er weist eine befestigte Fahrbahnbreite von ca. 2,50 m mit beidseitigem Bankett von 0,50 m auf. Die bestehenden Anschlüsse an Wirtschaftswegen und Felder werden den Erfordernissen angepasst. Die bereits an der Kreisstraße K 119 bestehende Brücke über die Wulbeck bleibt bestehen und eine neue Geh-/Radwegbrücke wird zur Überführung von Fuß- und Radverkehr über die Wulbeck hergestellt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Engensen und Schillerlage beansprucht.

Für die Veröffentlichung im Internet gilt § 27 b des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt demnach in der Zeit vom 25.05.2026 bis zum 08.06.2026 einschl. im Internet unter www.bekanntmachungen.region-hannover.de zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Als andere Weise im Sinne des § 27 b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 VwVfG liegen die Planfeststellungsunterlagen im o.g. Zeitraum auch in den Diensträumen der Stadtverwaltung Burgdorf während der Dienststunden

am Montag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr
am Mittwoch	von 08:00 bis 13:00 Uhr
am Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

am Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die vorliegenden Planunterlagen enthalten neben einem Merkblatt zur Planfeststellung sowie den Informationen zur Datenverarbeitung im Planfeststellungsverfahren: Erläuterungsbericht, Übersichtskarte, Übersichtslageplan, Lagepläne, Grunderwerbspläne nebst -verzeichnis, Regelungsverzeichnis, Straßenquerschnitte, Leitungsbestandspläne und Umweltfachliche Untersuchungen (mit Erläuterungsbericht und Landschaftspflegerischem Begleitplan -Bestands- und Konfliktplan).

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 23.06.2026 (einschl.), bei der Region Hannover - Team Baurecht und Fachaufsicht - Höltystraße 17 - 30171 Hannover - (Anhörsungsbehörde) oder bei der Stadt Burgdorf, Vor dem Hannoverschen Tor 27, 31303 Burgdorf Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen (www.hannover.de/region-hannover-vps). Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungs-

frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG für das Verwaltungs- und Klageverfahren ausgeschlossen. Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Im Einzelfall kann die Anhörsungsbehörde von der Durchführung eines Erörterungstermins gemäß § 38 Abs. 4 Nr. 5 NStzG absehen. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn sich Einwendungen durch Zusagen des Vorhabensträgers erledigt haben oder aber erkennbar ist, dass Gegenseite nicht mehr außerhalb einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung befriedet werden können. Der Verzicht auf den Erörterungstermin steht im pflichtgemäßen Ermessen der Anhörsungs- und Planfeststellungsbehörde.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörsungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörsungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörsungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustimmung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Abs. 4 NStzG und die Veränderungssperre nach § 29 Abs. 1 NStzG in Kraft.

8. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörsungs- und Planfeststellungsbehörde (Region Hannover - Team 63.01 Baurecht und Fachaufsicht, Höltystr. 17, 30171 Hannover, E-Mail: 63.01.Planfeststellung@region-hannover.de) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) DSGVO. Weitere Informationen finden Sie unter: U00.1 Merkblatt zum Datenschutz.

Vorstehende Bekanntmachung der Region Hannover wird hiermit bekannt gemacht.
Armin Pollehn
Bürgermeister

15040501_002626